



Vorbereitet für den Ernstfall

Streiflicht auf Vorsorgevollmacht,
Patientenverfügung & Erbfolge

EJSJ RECHTSANWÄLTE
FACHANWÄLTE
NOTARE

Vortrag für die Gemeinde
Wobbenbüll am 02.11.2022

1

Vita

Daniel P. Martinen

2008 Abitur an der Theodor-Storm-Schule, Husum

2008-2013 Studium der Rechtswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

2015-2017 Referendariat am Landgericht Kiel

seit 2017 Rechtsanwalt

seit 2020 Fachanwalt für Familienrecht

Tätigkeitsschwerpunkte: Familienrecht und Strafrecht



EJSJ

2

Patientenverfügung

Sinn und Zweck:

- Regelt gesundheitliche Angelegenheiten für den Fall Ihrer Einwilligungsunfähigkeit.
- Entlastet Angehörige und Ärzt*innen, die sonst Ihren mutmaßlichen Willen ermitteln müssen.
- Vermeidet die Bestellung einer Betreuer*in für Gesundheitsangelegenheiten.

Voraussetzungen:

- Mindestens Schriftform
- Volljährigkeit
- Einwilligungsfähigkeit
- Selbstbestimmung
- Höchstpersönliche Verfügung
- Bezug auf konkrete Situationen
- (Fachkundige Beratung)
- Aktualisierung
- (Angabe der Zeit und des Ortes der Erstellung)



Mögliche Regelungsinhalte:

- Künstliche Ernährung / Beatmung
- Wiederbelebung
- Schmerzbehandlung
- Organspende
- Auskunftspersonen
- Sterbeort / Sterbebegleitung / Art der Bestattung

Aufbewahrungsorte:

- Angehörige
- Hausarzt
- Elektronische Gesundheitskarte
- Aufbewahrungsort im ZVR hinterlegen



5

Vorsorgevollmacht

Sinn und Zweck:

- Ermöglicht einer Vertrauensperson, Dinge für Sie zu regeln
- Vermeidet eine gesetzliche Betreuung → Entlastung der Justiz
- Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes

Voraussetzungen:

- (mindestens Schriftform)
- (unbeschränkte Erteilung)
- Geschäftsfähigkeit
- Vertretungsbereite Bevollmächtigte
- Festlegung des Bevollmächtigungsumfanges

Vor- und Nachteile:

- Besorgung der Angelegenheiten durch Vertrauensperson
- Missbrauchsgefahr
- Fehlende gerichtliche Kontrolle

Mögliche Regelungsinhalte:

- Bestimmung des Aufenthaltsortes
- Kündigung und Abschluss von Verträgen
- Behördenangelegenheiten
- Vermögensverwaltung
- Gesundheitsangelegenheiten
- (Nachlassabwicklung)



6

Exkurs: Notvertretungsrecht

Was ändert sich:

- Ab 01.01.2023: zeitlich befristetes, gesetzliches Notvertretungsrecht für Ehegatten
- Gilt für max. 6 Monate ab Eintritt des Vertretungserfordernisses
- Erfolgt durch Bescheinigung einer Ärzt*in
- Bescheinigung wird nicht ausgestellt, wenn Trennung vorliegt, Ärzt*in bekannt ist, dass Vertretung nicht gewünscht ist oder Betreuer*in bestellt wurde
- Beschränkt auf Gesundheitsangelegenheiten!

→ Vorsorge durch Vollmacht und Patientenverfügung ist auch nach Gesetzesänderung noch notwendig



7

Beurkundung durch Notar*in

Warum zum Notar?

- Belehrung und Aufklärung
- Juristisch einwandfreie Formulierung
- Prüfung der Geschäftsfähigkeit durch Notar*in
- Wahrung von Formerfordernissen (zB im Grundbuchverkehr)
- Höhere Anerkennung
- Transmortale Wirksamkeit

Kosten

- Geschäftswert: 50 % des Aktivvermögens; Patientenverfügung grds. 5.000 EUR
- Gebühren bei Geschäftswert iHv 105.000 EUR ≈ 350,00 EUR



8

Testament

Sinn und Zweck:

- Ermöglicht Abweichung von der gesetzlichen Erbfolge
- Gutes Testament vermeidet Erbstreitigkeiten
- Schlechtes Testament provoziert Erbstreitigkeiten

Testamentsarten:

- Eigenhändiges Testament
- Ehegattentestament
- Öffentliches Testament
- (Nottestament)
- (Erbvertrag)

Mögliche Regelungsinhalte:

- Benennung von Erb*innen
- Aussetzung von Vermächtnissen
- Erteilung von Auflagen
- Teilungsanordnungen
- Testamentsvollstreckung

Sinnvoll: Hinterlegung beim Nachlassgericht



9

Eigenhändiges Testament

Voraussetzungen:

- Volljährigkeit
- Testierfähigkeit
- Handschriftlich (!) gefertigt
- Unterschrieben mit Vor- und Familiennamen
- Ort und Datum der Niederschrift
- Benennung einer Erb*in

Vor- & Nachteile:

- Erbschein wird benötigt
- Leicht abänderbar
- Kostenlos
- Risiko der Unwirksamkeit bei Fehlern



Quelle: ccnull.de, Urheber: Tim Reckmann

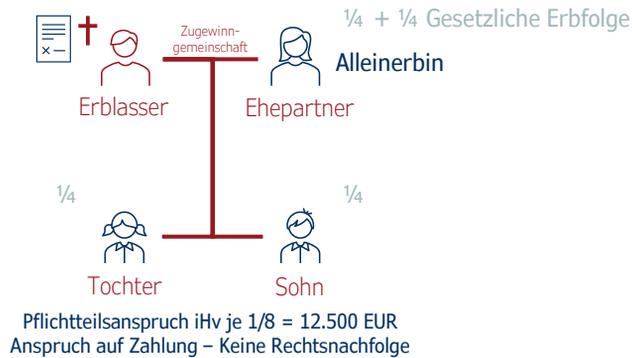
Nur sinnvoll in einfach gelagerten Fällen.



13

Exkurs: Pflichtteilsansprüche

Nachlass: 100.000 EUR



14

Eigenhändiges Ehegatten Testament

Voraussetzungen:

- Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner
- Volljährigkeit
- Testierfähigkeit
- Handschriftlich (!) gefertigt
- Unterschrieben mit Vor- und Familiennamen beider Partner
- Ort und Datum der jeweiligen Unterschrift
- Benennung einer Erb*in zwingend

Vor- und Nachteile:

- Kostenlos
- Erbschein wird benötigt
- Unter Einhaltung von Formvorschriften abänderbar (bis zum 1. Erbfall)
- Grundsätzlich ist Testament nach dem ersten Erbfall nicht abänderbar
- Risiko der Unwirksamkeit bei Fehlern



Nur sinnvoll in einfach gelagerten Fällen.



15

Öffentliches Testament

Voraussetzungen:

- Ab 16 Jahren möglich
- Testierfähigkeit
- Beurkundung durch Notar*in

Vor- und Nachteile:

- Beratung und Aufklärung durch Notar
- Rechtssichere Formulierung auch bei komplexen Sachverhalten
- Haftung der Notar*in
- Erbschein ist nicht notwendig
- Nicht kostenlos

Kosten:

- Geschäftswert: Aktivvermögen abzgl. Passiva, Abzug max. 50 % des Aktivvermögens
- Einzeltestament Geschäftswert 100 TEUR ≈ 350 EUR
- Gemeinschaftliches Testament 100 TEUR ≈ 700 EUR



17

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit



RECHTSANWÄLTE
FACHANWÄLTE
NOTARE

04841-83600
kanzlei@ejsj.de
www.ejsj.de

Büro Neustadt
Neustadt 56
25813 Husum

Büro Großstraße
Großstraße 18
25813 Husum



19